

Thurgau

Autor(en): **Eterli, J.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **91 (1908)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Verzeichnis hervorragend schöner oder interessanter *Bäume*, welche das St. Gallische Oberforstamt durch seine Organe anlegen liess, wurde im Berichtjahr zu Ende geführt.

Am Wege von Rheineck nach Walzenhausen steht auf dem Gute Weinberg im offenen Wiesengelände zwischen Obstbäumen eine stattliche *Araucaria imbricata*, die seit 50 Jahren allen Winterstürmen getrotzt hat. Nach längern Unterhandlungen mit dem derzeitigen Besitzer der Liegenschaft konnte der Baum vor dem Fällen durch Menschenhand für alle Zeiten geschützt werden. Die St. Gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft wird durch Erstellung einer Umzäunung den eigenartigen Vertreter einer fernen fremden Welt, der sich unserm Klima so vortrefflich anpasste, vor mutwilliger Beschädigung bewahren.

Die während 4 Wintern (1904/05—1907/08) von Museumskonservator *E. Bächler* geleiteten, von der hohen Landesbehörde des Kantons Appenzell I. Rh. bewilligten und vom Ortsverwaltungsräte der Stadt St. Gallen, sowie einzelnen Privaten finanziell unterstützten *prähistorischen Ausgrabungen* in der *Wildkirchlihöhle* haben mit Anfang Juni 1908 ihren einmaligen Abschluss gefunden, da sich ein durchaus einheitlicher Status der gesamten Fundumstände und der Funde selbst aus allen Höhlenteilen ergeben hat. Eine ausführliche Monographie dieser ältesten schweizerischen paläolithischen Kulturstation, der ersten im Alpengebiete und innerhalb der Jungmoränen der Alpen, wird aus der Feder *E. Bächlers* in einem der nächsten Bände der Neuen Denkschriften der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft erscheinen.

Im Namen der Naturschutzkommission St. Gallen und Appenzell:

Der Präsident: *H. Rehsteiner*.

Thurgau.

In Ausführung der im letzten Berichte erwähnten Aufgaben unserer Naturschutzkommission wurde vorerst versucht, ein weiteres Publikum durch Wort und Schrift über die Notwendigkeit der Erhaltung heimatlicher Naturdenkmäler aufzuklären. Dies geschah teils durch Zirkular und Presse, teils durch Versendung eines Vortrages von Herrn Prof. Dr. *J. Früh* bei Anlass der Jahresversammlung unserer thurgauischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft: „*Erratische Blöcke* und deren Erhaltung im Thurgau.“

Die in der Broschüre enthaltenen Anregungen blieben nicht unbeachtet, was aus den Mitteilungen verschiedener unserer Herren Mitarbeiter hervorgeht. Vor allem kann konstatiert werden, dass die Be-

merkung, die das Präsidium unserer naturwissenschaftlichen Gesellschaft im Jahre 1873 niederlegen musste: „in neuerer Zeit sind nun diese interessanten Steine in ungemein rascher Abnahme begriffen, indem sie vielfach zu Brunnen, Brücken, Marken u. s. w. verwendet werden“ glücklicherweise nicht mehr zutrifft. Einer unserer fleissigen Mitarbeiter hat z. B. in der Gemeinde Arbon neun Blöcke genauer untersucht und gemessen. Sie liegen alle auf dem Strandboden und gehören der Ortsgemeinde Arbon an; es sei dafür gesorgt, „dass sie weder zerstört noch weggeführt werden“. Günstige Meldungen kommen uns diesbezüglich auch aus anderen Gemeinden zu, und es wird unsere nächste Aufgabe sein, passende Formulare behufs Abschluss von Verträgen mit den Besitzern anzufertigen. Erst dann werden wir in der Lage sein, ein Verzeichnis der in ihrem Bestand gesicherten Blöcke aufzustellen.

Was die *Pflanzen- und Tierwelt* anbetrifft, so liegt bei uns zur Zeit kein Bedürfnis zu raschem Einschreiten vor. Bei Gefährdung irgend eines Objektes werden sofort geeignete Schritte getan werden. Übrigens ist zu bemerken, dass viele der Erhaltung würdige Objekte sich im Besitz von Gemeinden oder des Staates befinden, wodurch die Bemühungen der Naturschutzkommission bezüglich Erhaltung derselben bedeutend erleichtert werden.

Das Zirkular betreffend der *Pierre des Marmettes* wurde unseren Mitgliedern und anderen Naturfreunden übermittelt. Es beschloss die Gesellschaft in der letzten Herbstsitzung, von einer Kollekte abzusehen, dagegen aus der Vereinskasse einen Beitrag von Fr. 50. — zu leisten.

Kreuzlingen, 27. Juni 1908.

Im Namen der thurgauischen Naturschutzkommission:

Der Präsident:

J. Elerli.

Urkantone.

Da die Vereinigung für Heimatschutz, Sektion Innerschweiz, in ihre Statuten als Zweck u. a. aufgenommen hatte „den Schutz seltener Tiere, Pflanzen, überhaupt seltener und schätzenswerter Naturprodukte“, so hielt der Unterzeichnete für förderlich, den Gedanken des Naturschutzes bei den Mitgliedern des Heimatschutzes zu pflegen; ein *Verzeichnis schätzenswerter Objekte* wird gegenwärtig ausgearbeitet, und der Gedanke des Naturschutzes ist lebendig geworden. Ein *Gesetz zum Schutze der Alpenflora* ist bereits durchberaten und angenommen